

Stefan Thöni, Parkstrasse 7, 6312 Steinhausen

Schweizerische Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern

29. Dezember 2023

Vernehmlassung zu Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und der Verordnung über die politischen Rechte

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, unsere Vernehmlassungsantwort zu Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und der Verordnung über die politischen Rechte einzureichen.

Voraussetzungen für die Verschiebung oder Absage einer Volksabstimmung

Die Festlegung der Gründe für eine Absage oder Verschiebung von Urnengängen begrüßen wir. Wir regen jedoch an, dass klargestellt wird, dass auch das Bundesgericht im Abstimmungsgeschwerdeverfahren kompetent ist, einen Urnengang abzusagen oder zu verschieben.

Blinde und Sehbehinderte sollen Stimmzettel selbständig ausfüllen können

Die Einführung der das Stimmgeheimnis und die Selbstständigkeit von Blinden und Sehbehinderten währenden Möglichkeit zur Abstimmung mittels Schablonen begrüßen wir sehr.

Rechtswittelweg bei Wahl- und Abstimmungsbeschwerden

Die Änderung des Rechtswittelwegs bei Wahl- und Abstimmungsbeschwerden begrüßen wir grundsätzlich. Jedoch sollten auch bestimmte Akte des Bundesrates, namentlich der Inhalt des Abstimmungsbüchleins, der richterlichen Kontrolle durch das Bundesgericht unterstellt werden.

Zudem sollten kantonale Beschwerden aus Gründen der Gewaltenteilung nicht an Kantonsregierungen gerichtet werden müssen, welche oft eine eigene politische Agenda bezüglich des Abstimmungsgegenstands verfolgen, sondern an ein oberes kantonales Gericht.

Weiterhin sollte festgeschrieben werden, dass auch Unregelmässigkeiten, die nicht bzw. voraussichtlich nicht Ergebnisrelevant sein werden, wie z.B. Verletzungen der Meinungsäusserungsfreiheit im Vorfeld von Abstimmungen, unverzüglich zu beheben sind oder zumindest im Nachhinein gerichtlich festzustellen sind.

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Ergebnisermittlung

Bei technischen Hilfsmitteln zur Ergebnisermittlung ist zusätzlich im Gesetz festzuschreiben, dass die Kantone diese im Detail im Internet publizieren und falls, wie beim E-Counting, eine Software involviert ist, diese als Open Source veröffentlichen, so dass unabhängige Expert*innen und sachkundige Bürger*innen diese prüfen können.

Protokollierung und Übermittlung des Abstimmungsergebnisses

Die Einführung einer Plausibilitätsprüfung begrüßen wir. Wir regen zudem an, dass die Berechnungsmethodik und die Daten der Plausibilitätsprüfung in maschinenlesbarer Form im Internet zu publizieren sind.

Für die digitale Protokollierung von Abstimmungs- und Wahlergebnissen ist zwingend vorzuschreiben, dass eine kryptografische Signatur inklusive sicherem Zeitstempel zu verwenden ist, um die Integrität, Authentizität und Unveränderbarkeit der Protokolle sicherzustellen.

Bei der digitalen Übermittlung von Abstimmungs- und Wahlergebnissen ist zwingend vorzuschreiben, dass eine kryptografische Signatur inklusive sicherem Zeitstempel zu verwenden ist, um die Integrität, Authentizität und Unveränderbarkeit der Übermittlung sicherzustellen. Zusätzlich hat der Empfänger diese Signatur in jedem Fall zu prüfen, bevor die Ergebnisse publiziert oder Teilergebnisse weiterverarbeitet werden.

Die für die digitale Protokollierung, Übermittlung und Berechnung von Abstimmungs- und Wahlergebnissen inklusive Erstellung und Prüfung von Signaturen benutzte Software ist als Open Source zu publizieren, damit unabhängige Expert*innen und sachkundige Bürger*innen diese auf Schwachstellen prüfen können.

Politischer Wohnsitz

Die Anpassung des politischen Wohnsitzes an die Regelungen des Registerharmonisierungsgesetzes begrüßen wir.

Abstimmungstermine

Wir begrüßen die Verlegung des ersten Abstimmungstermins im Jahr auf einen späteren Zeitpunkt und regen an, auch den Termin im November auf den Oktober zu verlegen, damit der Abstimmungskampf bei besserem Wetter ermöglicht wird. Die anderen Abstimmungstermine wären entsprechend anzupassen, um eine gleichmässige Verteilung zu gewährleisten.

Zudem sollten die Abstimmungstermine unabhängig vom Kirchenjahr an einem bestimmten Sonntag im jeweiligen Monat festgesetzt werden. Nur so ist die Ausübung der politischen Rechte unabhängig der Religionszugehörigkeit und vermeidet eine Benachteiligung von Menschen jüdischen, muslimischen, anderen oder keinen Glaubens.

Freundliche Grüsse

Stefan Thöni